



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Schwimmfähigkeit und Schwimmbildung der Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 4 in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Schwimmbildung von Kindern ist ein zentrales Anliegen, um die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer jüngsten Bürger zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich ausgeschriebenen Förderpreises „Peter Petersen Award“ werden Vereine und Grundschulen geehrt, die eine herausragende Rolle in der Schwimmbildung spielen. Die Preisvergabe basiert auf dem Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 4, die mindestens das Schwimmbzeichen Bronze erworben haben.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Gemäß Fachanforderungen Sport Primarstufe erwerben die Schülerinnen und Schüler in der Grundschule erste Grundfertigkeiten des Schwimmens und beherrschen eine ausgewählte Schwimmtechnik sicher in der Grobform (Fachanforderungen Sport Primarstufe, 2020, Seite 18). Spätestens zum Ende der 6. Klassenstufe erwirbt jede Schülerin und jeder Schüler mindestens das Schwimmbzeichen in Bronze (Fachanforderungen Sport Sekundarstufe, 2015, Seite 37). Die Landesregierung begrüßt den Peter Petersen Award und alle Maßnahmen, die dazu beitragen, dass alle

Kinder zum sicheren Schwimmen befähigt werden. Dabei gilt die Grundregel „Je früher, desto besser.“ (Fachanforderungen Sport Primarstufe, 2020, Seite 18).

1. Liegen der Landesregierung Daten über die Schwimmabzeichen der Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 4 vor?

Antwort:

Die Schulaufsicht führt derzeit eine Abfrage an allen Grundschulen zur Schwimmfähigkeit durch. Danach sollen alle Grundschulen melden, wie viele Schülerinnen und Schüler sie in der 4. Klassenstufe des Schuljahres 2023/24 beschulen und wie viele von diesen Kindern zum Stichtag 15. September 2023 mindestens das Schwimmabzeichen Bronze erworben hatten.

2. Welche Rolle spielt die Landesregierung bei der Erfassung der Schwimmabzeichen der Grundschülerinnen und Grundschüler im Kontext des Peter Petersen Awards?

Antwort:

Der Wettbewerb wird durch den SHSV (Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.) verantwortet (<https://www.shsv.de/wp-content/uploads/2023/03/PPAAusschreibungsbedingungen2022-2023.pdf>).

3. Wenn die Landesregierung eine Rolle bei der Erfassung der Schwimmabzeichen spielt, ist die Teilnahme der Grundschulen von Seiten der Landesregierung verbindlich?

Antwort:

Die Grundschulen entscheiden in eigener Verantwortung, ob sie am Peter Petersen Award teilnehmen möchten; die Landesregierung ermöglicht dem SHSV den Zugang zu den Grundschulen.

4. Sofern der Landesregierung Daten über die Schwimmabzeichen der Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 4 vorliegen, bitte ich um Auflistung der Daten der letzten vier Schuljahre für jede Grundschule bezüglich:

- a. Gesamtschülerzahl in der Klassenstufe 4
- b. Anzahl der Gold-, Silber- und Bronzeabzeichen

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung und Antwort zu Frage 1.

Da die Schwimmstätten in den Schuljahren 2019/20, 2020/21 und 2021/22 aufgrund der Coronapandemie nicht oder nur eingeschränkt geöffnet waren und Schwimmunterricht nur sehr eingeschränkt erteilt werden konnte, wurden die Daten in diesen Jahren nicht abgefragt.

5. Welche internen Evaluierungen oder Analysen werden im zuständigen Ressort auf Basis dieser Daten durchgeführt?

Antwort:

Die Schulaufsichten der Grundschulen werden die Daten erhalten. Im Bedarfsfall nehmen sie Kontakt mit den Schulleitungen auf und informieren diese über Angebote des IQSH im Rahmen der Aus- und Fortbildung zum Thema Schwimmen.

6. Beabsichtigt die Landesregierung, die Daten über die Schwimmabzeichen der Schülerinnen und Schüler in der 4. Klassenstufe regelmäßig zu veröffentlichen? Falls nicht, bitte begründen.

Antwort:

Die Daten werden im Rahmen der Schwimm-Lernoffensive des Sportlandes Schleswig-Holstein allen Beteiligten zugänglich gemacht und ausgewertet.